

Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	144/2017-3
-------------	------------

Stand	07.02.2017
-------	------------

**Betreff Sachstandsbericht Tierheim Troisdorf**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

In den Sitzungen des Rates am 25.10.2016 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2017 wurde ein aktueller Sachstandsbericht zum Tierheim Troisdorf erbeten.

Die Verwaltung berichtet hierzu auf der Basis des von den Vereinsgremien verabschiedeten Wirtschaftsplans 2017 und der Fundtierstatistik für 2016.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Bornheim mit anderen Kommunen des Rhein-Sieg Kreises den Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Träger des Tierheim Troisdorf, dem Tierschutz für den Rhein-Sieg Kreis e.V., geschlossen. Der Vertrag sieht eine Laufzeit vom 01.03.2013 bis zum 31.12.2022 vor; eine Verlängerungsoption besteht nicht. Der Vertrag sieht unter bestimmten Voraussetzungen für beide Seiten eine Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende vor, wobei eine Kündigung durch die Vertragskommunen nur in der Gesamtheit erfolgen kann. Darüber hinaus besteht das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde. Kündigungsgründe liegen derzeit nicht vor.

Das Tierheim Troisdorf rechnet mit der Stadt Bornheim vertragsgemäß die zu zahlenden Umlagen sowie die tatsächlich aufgenommenen Fundtiere aus dem Stadtgebiet ab. Soweit bei der Abrechnung der Fundtiere Fragen aufkommen, lassen sich diese seit der Einführung einer funktionierenden Verwaltungssoftware für Tierheime leicht klären. Das Verfahren ist deutlich transparenter geworden.

Die Stadt Bornheim stellt im kommunalen Beirat des Tierheims ein Mitglied. Der Beirat hat im vergangenen Jahr insbesondere bei Fragestellungen rund um das Baugenehmigungs- und Fördermittelantragsverfahren zum Neubau des Tierheims beraten sowie insbesondere die Beratungs- und Kontrollfunktion hinsichtlich der Verwendung der finanziellen Mittel im Zweckbetrieb ausgeübt.

Ende letzten Jahres hat der Trägerverein des Tierheims den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 vorgelegt. Hierbei und bei der Kostenaufstellung für das Jahr 2016 war erfreulicherweise festzustellen, dass die Maßnahmen der Kostenkontrolle zu einer Ausgabenreduzierung beigetragen haben. Maßnahmen zur Kostenoptimierung der ärztlichen Behandlungskosten wurden vom Vorstand eingeleitet.

Nach Abstimmung mit dem kommunalen Beirat wurde der Trägerverein verpflichtet, die im Zweckbetrieb erwirtschafteten Rücklagen / Überschüsse für den Bau des Hundehauses ein-

zusetzen.

Der Bau des Hundehauses hat bereits begonnen und die Fertigstellung wird bis Herbst 2017 erwartet. Die Finanzierung des Neubaus des Hundehauses ist unter Berücksichtigung der von den Kommunen zugesagten zweckgebundenen Zuschüsse gesichert. Auch das Land NRW hat einen Zuschuss gewährt. Der Verein Tierschutz im Rhein-Sieg Kreis e. V. gibt an, die verbleibenden Kosten aus Eigenmitteln, die durch Spenden und Mitgliedsbeiträge zusammengetragen wurden, decken zu können.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Übersicht Fundtiere 2016  
Wirtschaftsplan 2017